

mächtigung der hohen Staatsregierung zu Creirung und Emittirung einer Million Thaler Kassenbillets den Zusatz beschlossen:

„auch das dießfalls nöthige Gesetz unter Beziehung auf die ständische Zustimmung zu erlassen.“

Es entspricht dieser Zusatz ganz dem in der zweiten Kammer bereits gefaßten Beschlusse und die Deputation beantragt, ihn in obiger Fassung anzunehmen.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer diesen von der ersten Kammer beschlossenen Zusatz? — Einmüthig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Schließlich heißt es im Berichte:

Zu 12.

Die erste Kammer beantragt zu Punct 12., welcher die Ermächtigung zu Bestreitung des für das Eisenbahnwesen erwachsenden transitorischen Aufwandes enthält, eine Bezugnahme außer auf Pos. 26. b., wie diesseits beschlossen war, auch noch auf Pos. 19. 20. des Stats des Ministeriums des Innern zu nehmen, weil in diesen beiden Positionen ebenfalls transitorische Bewilligungen enthalten sind, die durch die Geschäftsanhäufung in Folge der Eisenbahnunternehmungen ihre Rechtfertigung erhielten. — Es ist dieser kleine Zusatz ganz unbedenklich und die Deputation beantragt, beizutreten und an der betreffenden Stelle die Zahlen: 19. 20. beizufügen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit diesem Antrage der Deputation bei Punct 12. einverstanden? — Allgemein Ja.

Secretair D. Schröder: Herr Präsident, ich will das Protocoll über diese Verhandlung sogleich vorlesen, damit es an die erste Kammer hinüber gelangen könne. (Das Vorlesen des Protocolls erfolgt.)

Präsident D. Haase: Wenn nichts gegen das Protocoll erinnert wird, wird es also als genehmigt anzusehen sein, und ich ersuche die beiden Abgeordneten Schwabe und Georgi (aus Bschorlau), es mit mir zu vollziehen. (Die Unterzeichnung erfolgt.)

Präsident D. Haase: Meine Herren, die geheime Sitzung ist geschlossen, wir gehen nunmehr zu einer öffentlichen über.

Schluß der Sitzung 11¼ Uhr.

Achte geheime Sitzung der zweiten Kammer
am 19. August 1843.

Inhalt:

Beschlüsse der Kammer in Folge des Vereinigungsverfahrens wegen der Eisenbahnangelegenheit.

Nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer geht dieselbe um ¾ 2 Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 63 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung über.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Meine Herren! Ueber die wenigen Differenzpuncte, welche zwischen beiden Kam-

mern über die Eisenbahnangelegenheit obschwebten, hat diesen Vormittag das Vereinigungsverfahren stattgefunden und es haben sich die Deputationen beider Kammern über diese Puncte verständigt. Der erste wesentlichste Differenzpunct betrifft die zittau-löbauer Flügelbahn. Seiten der Deputation der jenseitigen Kammer trug man fortwährend Bedenken, die zittau-löbauer Flügelbahn in das System der mit Unterstützung des Staates zu erbauenden Bahnen aufzunehmen, theils weil man die große Wichtigkeit der Bahn an sich in Zweifel stellte, theils weil man Zweifel darüber hegte, ob der Kostenbetrag für diese Flügelbahn wirklich nicht höher sein würde, als wir annahmen, und ob der Nutzen im Verhältniß sein werde, zu dem Aufwande, der für den Staat aus dieser Bahn erwachsen würde. Seiten der Deputation der diesseitigen Kammer hat man aber Werth darauf gelegt, diese Bahn in das System mit aufgenommen zu sehen, weil es zur Beruhigung des wichtigen Landestheils dienen wird, dem diese Bahn vorzugsweise von Interesse ist. Wir konnten bei alle dem nicht verkennen, daß die Ansicht der jenseitigen Kammer, daß die Sache jetzt noch etwas unvorbereitet liege, wohl Einiges für sich haben möchte, und es haben deshalb beide Deputationen sich zuletzt darüber verständigt, daß zwar die zittau-löbauer Flügelbahn unter Punct 1. in das unter Mitwirkung des Staates herzustellen Eisenbahnsystem aufgenommen werde, daß aber ein Art. 2. folgender Gestalt hinzugefügt werde: „Die Aufnahme der Flügelbahn von Löbau nach Zittau in das System der unter Mitwirkung und Unterstützung des Staates herzustellenden sächsischen Eisenbahnen, solle sich an die Voraussetzung knüpfen, daß die Voranschläge über die Kosten und Verkehrsverhältnisse, welche der nächsten Ständeversammlung zu gewähren sind, das Maß der vom Staate zu gewährenden Unterstützung zu jener Bahn im Verhältnisse des davon zu hoffenden Nutzens nicht als zu hoch erscheinen lassen, hierüber aber die Vereinbarung der hohen Staatsregierung und der nächsten Ständeversammlung vorbehalten werden.“ Es folgt nun darauf der gestrige Thielauische Antrag: „Die Maßregel, die Ausführung der löbau-zittauer Flügelbahn den Unternehmern der Hauptbahn von vorn herein zur Bedingung zu machen, in so weit fallen zu lassen, daß es der hohen Staatsregierung überlassen bleiben möge, in wie weit sie auf dieser Bedingung bei Concessionirung des Eisenbahnbaues von Dresden nach Breslau insistiren zu können glaube.“ Dieser letztere Antrag ist von der jenseitigen Deputation genehmigt worden. Es werden auf diese Weise, wie es scheint, die wesentlichsten Zwecke beider Kammern erreicht, und die Deputation glaubt Ihnen deshalb die Annahme dieses Vorschlags empfehlen zu dürfen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand über diesen Punct spricht, frage ich: „Ob die Kammer damit einverstanden sei, daß, wie der Referent erwähnte, nunmehr die gedachte Bahn mit in das Eisenbahnsystem aufgenommen werde, jedoch nun-